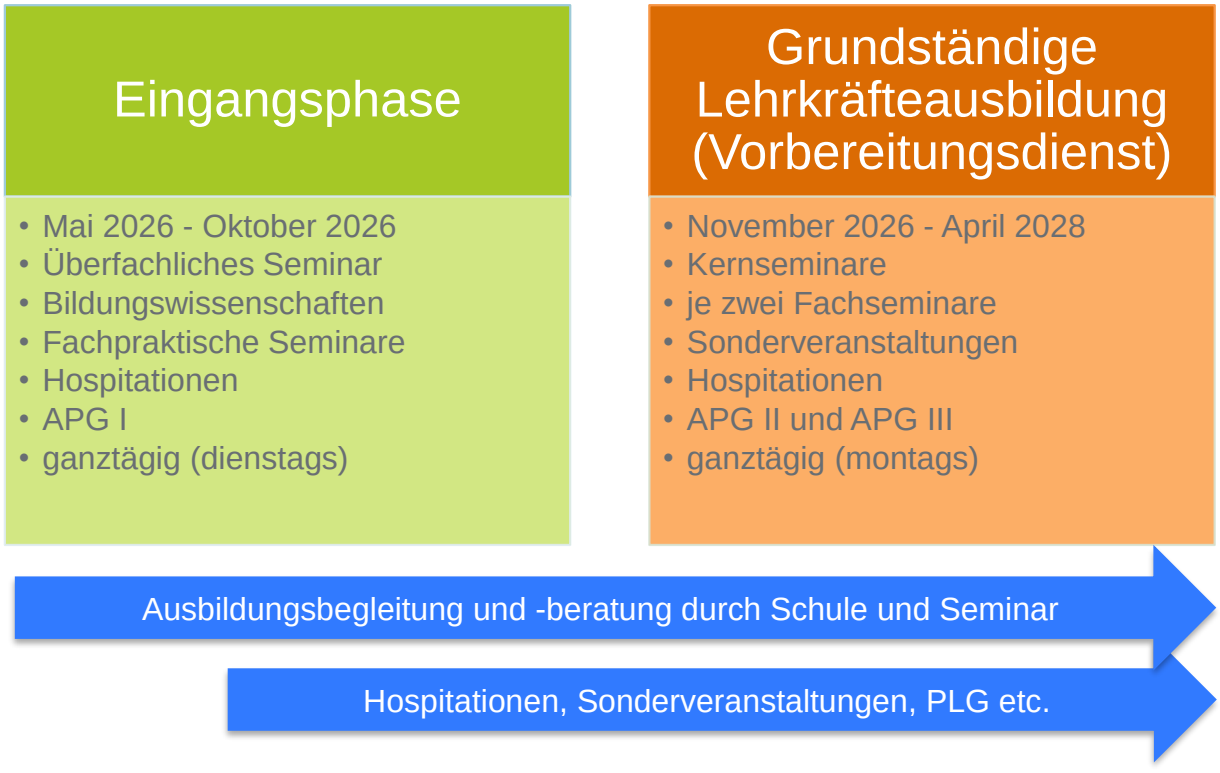
Leitfaden zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (OBAS)

Stand: 03. März 2026

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die zweijährige Ausbildung im Seiteneinstieg am Seminar HRSGe des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Kleve.

Als zukünftige Lehrkraft benötigen Sie eine fundierte Ausbildung aller Lehrerkompetenzen, die Sie befähigen, Schülerinnen und Schüler wirksam zu begleiten und zu unterstützen. Die Ausbildung von Unterrichts- und Erziehungskompetenzen steht dabei im Einklang mit der Stärkung von Basiskompetenzen bei Lernenden und geltenden Lehrplänen sowie Bildungsstandards. Während der Ausbildung übernehmen Sie Verantwortung für Ihren eigenen Professionalisierungsprozess und lernen, den Lehrberuf an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert und unter Berücksichtigung der eigenen Biografie auszuüben. Kernaufgaben sind das Unterrichten und Erziehen in heterogenen Lerngruppen, der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen für beide Unterrichtsfächer sowie die Arbeit in kollegialen Teams:
„Der Entwicklung fachdidaktischer Kompetenz kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, weil sie als stärkster Prädikator für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern ausgewiesen wird“ (Baumert et al. 2010, S. 168, in Junghans, 2024, S. 55).

Gemäß aktueller OBAS-Verordnung teilt sich Ihre Ausbildung in zwei Phasen (siehe unten).[1]



[1] Die früher durchgeführten Orientierungstage zu Vertragsbeginn werden aufgrund neuer Vorgaben nicht mehr angeboten.

Die Ausbildungsinhalte in der Eingangsphase orientieren sich in allen Veranstaltungen an den Kompetenzen und Standards des Praxissemesters gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV § 8), die sich auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) beziehen. Entsprechend werden Bezüge zum angestrebten Lehramt und zur jeweiligen Schulform hergestellt und ist das allgemeine Berufsbild beschrieben:

1. Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.- […]
2. Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst, dass die Erziehungsaufgabe in der Schule eng mit dem Unterricht und dem Schulleben verknüpft ist. […]
3. Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Beurteilungs- und Beratungsaufgabe […] aus.
4. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter […].
5. Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Schulentwicklung […].

1. Eingangsphase

Der Ausbildungszeitraum für die Eingangsphase am Seminar HRSGe ist der Zeitraum vom 1. Mai 2026 bis zum 31. Oktober 2026. Die Eingangsphase ist benotungsfrei und gliedert sich in folgende Ausbildungsbereiche:

- das **überfachliche Seminar**,
- die auf das **Lehramt HRSGe bezogenen bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen** und
- **fachpraktische Seminare in beiden Unterrichtsfächern**.
- Darüber hinaus finden gemeinsame **Hospitationen und Beratungen** an Ausbildungsschulen statt.

Folgende Ziele sind für die Eingangsphase von zentraler Bedeutung:

1. berufsfeldbezogene Unterstützung beim beruflichen Einstieg in den Schulalltag (vgl. fachliche und überfachliche Ausbildung)
2. fachwissenschaftliche, fachdidaktische und allgemeinpädagogische Vorbereitung auf den gemeinsamen Vorbereitungsdienst
3. Entwicklung und Erwerb eines Rollenverständnisses in Bezug auf die Lehrerprofessionalität
4. Entwicklung und Stärkung einer Haltung und Wertesystems, um die eigenen Erfahrungen und Entwicklungen einzuschätzen und zu reflektieren.

1.1 Überfachliches Seminar (ÜfS)

Entsprechend der Kompetenzen und Standards des Praxissemesters (siehe oben) sollen Lehrkräfte in Ausbildung folgende Fähigkeiten erwerben:

1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,

4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
5. ein erstes, eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

Exemplarische und bedarfsorientierte Bezüge zum Lehramt, zur Schulform, zu kollegialen Arbeitsweisen und für die jeweiligen Lerngruppen sowie Unterrichtsfächern erfolgen begleitend bei allen Seminarveranstaltungen.

1.2 Kurs in Bildungswissenschaften (BilWiss) nach § 13 OBAS

Die curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften orientieren sich an den Vorgaben der KMK. Sie gelten grundsätzlich für alle Lehrämter und alle Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Deutschland. Der Kurs Bildungswissenschaften im Seminar HRSGe setzt darüber hinaus lehramts- und schulformspezifische Schwerpunkte. Dies orientiert sich sowohl an der Vielfalt der Schülerschaft (z.B. Gemeinsames Lernen), an kollegialen Strukturen (z. B. in multiprofessionellen Teams) als auch an der Arbeit im System Schule.

Die curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind:

- Bildung und Erziehung: Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen
- Beruf und Rolle des Lehrers: Lehrerprofessionalität; Berufsfeld als Lernaufgabe; Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
- Didaktik und Methodik: Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation: Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule
- Leistungs- und Lernmotivation: Motivationale Grundlagen der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung
- Differenzierung, Integration und Förderung: Diversität und Heterogenität als Bedingungen von Schule und Unterricht
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung: Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen
- Kommunikation: Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit
- Medienbildung: Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten
- Schulentwicklung: Struktur und Geschichte des Bildungssystems; Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der einzelnen Schule
- Bildungsforschung: Ziele und Methoden der Bildungsforschung; Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse

Die Ausbildungsgegenstände des Kurses in Bildungswissenschaften werden im Rahmen der besonderen Prüfung in Bildungswissenschaften in einem Kolloquium von 60 Minuten Dauer zum Ende des ersten Ausbildungsabschnitts (Zeitraum wird frühzeitig mitgeteilt) geprüft.

Absolventen mit einem Abschluss in Master of Education (Lehramt GyGe) wird die Teilnahme am Kurs dringend empfohlen.

1.3 Ausbildungsplanungsgespräch I (APG I) nach §11 (6) OBAS

Ziel des ersten Ausbildungsplanungsgesprächs (APG I) ist eine Bestandsaufnahme Ihrer schulpraktischen und fachbezogenen Kompetenzen und die Vereinbarungen eines individuellen Ausbildungsplans.

Die Grundlage des APG I bilden zwei von Ihnen geplante und durchgeführte Unterrichtseinheiten in den Fächern der Ausbildung an Ihrer Ausbildungsschule. Eine Unterrichtsstunde dieser Unterrichtseinheiten wird unmittelbar vor dem APG I von der Leiterin oder dem Leiter des überfachlichen Seminars sowie einer Ausbildungslehrkraft eingesehen. Für das zweite Fach ist eine Planung einer durchgeführten Unterrichtseinheit vorzulegen.

Zur Vorbereitung des ersten und der weiteren Gespräche erhalten Sie von der jeweiligen überfachlichen Seminarleitung alle notwendigen Materialien und Informationen. Gemeinsam werden im Vorfeld mögliche Fragen, die Vorbereitung und den Ablauf geklärt.

Das APG I findet i.d.R. innerhalb der ersten sechs Wochen der Eingangsphase (bis zu den Sommerferien) an Ihrer Schule statt. Das Gesprächsergebnis wird von Ihnen dokumentiert und die Vereinbarungen während der Ausbildung kontinuierlich fortgeschrieben.

1.4 Fachpraktische Seminare

Die fachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder führen in jedem Fach zwei fachpraktische Seminare von je 120 Minuten Dauer durch. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Inhalte der fachpraktischen Seminare sind u. a.:

- Planung und Durchführung von Fachunterricht mit Bezügen zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik
- Hinweise zum berufspraktischen Lehrerhandeln bezogen auf das Unterrichtsfach
- Erste Auseinandersetzung mit Leistungsbewertung sowie Beratungs- und Erziehungsaufgaben im Fach

1.5 Übersicht der Beratungen der Seminarausbilderinnen und -ausbilder (SAB) in der Eingangsphase

In der Eingangsphase finden mindestens vier Beratungen in Verbindung mit Besuchen im Unterricht statt. Zwei personenorientierte Beratungen erfolgen durch die Leiterin / den Leiter des überfachlichen Seminars, wobei eine dieser Beratungen im Rahmen des ersten Ausbildungsplanungsgesprächs (APG I) erfolgen wird. Die zweite Beratung erfolgt mit Bezug auf die Unterrichtsplanungskompetenz.
Zwei weitere Beratungen mit Unterrichtseinsichten erfolgen durch die fachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, jeweils eine pro Ausbildungsfach. Individuelle Beratungen in schulischen Handlungsfeldern können mit allen an der Ausbildung beteiligten SAB vereinbart werden.

1.6 Ausbildungs- und Beratungsgespräche in der Schule

Sie haben Anspruch auf eine mindestens einstündige wöchentliche Beratung durch die Ausbildungslehrkraft der Schule in jedem der beiden Ausbildungsfächer (siehe §11 (2) OBAS).

2. Beginn des grundständigen Vorbereitungsdienstes

Nach der Eingangsphase nehmen Sie gemeinsam mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) ab dem 1. November 2026 an den Ausbildungsveranstaltungen des grundständigen Vorbereitungsdienstes im Kernseminar und in den Fächern Ihrer Ausbildung teil. Die Ausbildung gliedert sich in sechs Ausbildungsquartale, die jeweils zwischen den Schulferien liegen. In allen Ausbildungsphasen werden Sie gemeinsam mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im Kernseminar allgemeinpädagogisch und in zwei Fachseminaren fachspezifisch ausgebildet. Die Ausbildung endet für LiA und LAA mit der Staatsprüfung gemäß aktueller OVP Ende April 2028.

2.1 Weitere Ausbildungsplanungsgespräche (APG II und APG III) nach §11 (6) OBAS

Das zweite und dritte Ausbildungsplanungsgespräch basiert auf den Vereinbarungen des APG I und findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres (im April 2027) sowie kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes unter Beteiligung der Leiterin bzw. des Leiters des Kernseminars und einer Ausbildungslehrkraft statt. Schwerpunkte dieser Beratung sind die verschiedenen schulischen Handlungsfelder sowie die Weiterentwicklung des professionellen Selbstkonzepts.

3. Beratungen und Hospitationen

3.1 Beratungsanlässe in der Eingangsphase und den Ausbildungsabschnitten

Gemäß §11 Abs. 2 OBAS haben Sie während der gesamten Ausbildungszeit Anspruch auf mindestens 20 Beratungen in allen schulischen Handlungsfeldern durch Ihre SAB. Das Beratungsangebot des Seminars gliedert sich wie folgt:

a. Unterrichtsbesuche in den Fächern- Beratung 1-12
Die Unterrichtsbesuche (UB) mit anschließenden Unterrichtsnachbesprechungen (UNB) stellen mindestens zwölf Beratungsanlässe dar, zwei im fachpraktischen Seminar während der Eingangsphase (benotungsfrei) und jeweils fünf in den beiden Fachseminaren im grundständigen Vorbereitungsdienst.

b. Personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen (PoB-C) - Beratung 13 & 14
Personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen stellen mindestens zwei Beratungsanlässe dar und werden von den überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbildern durchgeführt nach der Eingangsphase durchgeführt.

c. Ausbildungsplanungsgespräch I – III (APG I) – Beratung 15-17 (siehe oben)

d. Beratungsgespräch im Rahmen des überfachlichen Seminars – Beratung 18 (siehe oben)

e. Kompetenzgespräche – Beratung 19 & 20
Im achten bis zwölften Ausbildungsmonat finden Kompetenzgespräche mit beiden Fachleitungen statt. Auf der Basis der Kompetenzchecks der Fächer und der bisher erfolgten Unterrichtsbesuche soll ein Zwischenstand der Ausbildung verdeutlicht werden und eine Festlegung von Entwicklungsaufgaben für die weitere Ausbildung erfolgen. Auf diese Weise leisten die Fachgespräche die fachliche Vorbereitung auf das zweite Ausbildungsplanungsgespräch.

g. Weitere Beratungen zu schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern
Für individuelle Beratungen stehen Ihnen Ihre SAB nach Absprache zur Verfügung.

3.2 Hospitationen in der Eingangsphase und den Ausbildungsquartalen

In der Eingangsphase werden unter Ihrer Beteiligung Gruppenhospitationen zur Durchführung konkret geplanter Unterrichtsstunden auf der Grundlage der Inhalte der Seminarveranstaltungen

Im Verlauf des Vorbereitungsdienstes finden Gruppenhospitationen der Auszubildenden statt. Diese werden in den Kern- und/oder Fachseminaren bzw. innerhalb der Lerngruppen zu verschiedenen Themenschwerpunkten organisiert, durchgeführt und nachbereitet. Dabei erhalten Sie u.a. Einblicke in die Arbeit an Grundschulen und anderer Schulformen der Sekundarstufe I. Hospitation im Unterricht der fachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind ebenfalls Bestandteil der Ausbildung.

4. Ergänzende Hinweise

4.1 Grundlegende Literatur

In der Orientierungs- und Eingangsphase sowie in der Ausbildungsphase nutzen und empfehlen die Seminarausbilderinnen und -ausbilder fachliche und pädagogische Literatur. Dabei handelt es sich i. d. R. um Auszüge aus pädagogischen oder didaktischen Grundlagenwerken sowie Fachliteratur, Auszüge aus Fachzeitschriften sowie allgemeinpädagogische und fachspezifische Quellen im Internet.

Die Lehrkräfteausbildung ist systemisch in die Erreichung schulfachlicher Zielsetzungen eingebunden. Der Schulkompass 2030 NRW, die landesweiten Richtlinien Bildungs- und Eziehungsgrundsätze und der Referenzrahmen Schulqualität NRW ergänzen das Kerncurriculum.

4.2 Verkürzung der berufsbegleitenden Ausbildung nach §7 (3) OBAS

Auf Antrag können Tätigkeiten, die nach Art und Umfang geeignet sind, die für das angestrebte Lehramt erforderlichen Fähigkeiten zu entwickeln, auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden. Die berufsbegleitende Ausbildung kann dadurch um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Nach Rücksprache mit Ihren Ausbilderinnen und Ausbildern in Schule und Seminar ist ein Antrag auf dem ausbildungsfachlichen Dienstweg bis zum Ende des Monats August 2026 zu stellen. Der Antrag wird vor der Bewilligung geprüft.

4.3 Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlagen und Leitlinien der Ausbildung sind:

- Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) (Stand: 07.01.2026)
- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
- (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung –OVP) (Stand: 15.04.2023)
- Kultusministerkonferenz (KMK): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)
- Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV)

Ergänzende Grundlagen der Bezirksregierung Düsseldorf:

- Verfügung „Hinweise zur Ausbildung nach OBAS und zur pädagogischen Einführung“ (Stand: 12.06.2024)
- Faktenblatt zur Ausbildung nach OBAS (Stand: 13.06.2024)